

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

### **über die erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“ der Gemeinde Doberschütz (Planentwurf – Stand 23.09.2021)**

In seiner Sitzung am 29.04.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“ sowie die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Hinweise von Bürgern wurden geprüft und führten zu Änderungen und Ergänzungen des Planentwurfs.

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den überarbeiteten Planentwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“ einschließlich der Begründung mit Arbeitsstand vom 23.09.2021 gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, beschlossen (Beschluss 145/2021). Gleichzeitig wurde bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

Der überarbeitete Planentwurf (Stand: 23.09.2021) zum Bebauungsplan „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“, bestehend aus Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt in der Zeit vom 25.10.2021 bis einschließlich 09.11.2021 in der Gemeindeverwaltung Doberschütz im Bauamt, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz, nach Terminvereinbarung unter Tel. 034244/5400, während der Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen (in der Begründung blau markiert) abgegeben werden.

Der überarbeitete Planentwurf (Stand: 23.09.2021) zum Bebauungsplan „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung ist zusätzlich im Internet auf der Website

**<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>**

abrufbar.

Für Rückfragen steht das beauftragte büro für städtebau Dipl.-Ing. Bianca Reinmold-Nöther, Tauchaer Weg 8, 04827 Machern, **Telefon (034292) 75 35 2**, Fax (034292) 78 65 3, E-Mail [reinmold-noether@t-online.de](mailto:reinmold-noether@t-online.de) zur Verfügung.

Außerdem können Sie die Planunterlagen im Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

bzw.

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

einsehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“ unberücksichtigt bleiben.

Doberschütz, den 04.10.2021

gez. März  
Bürgermeister